

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXXI/137

21. Juli 1976

Klarstellungen zu einem aktuellen Thema

Nationalistische Heuchelei oder europäische
Innenpolitik ?

Von Bruno Friedrich MdB
Außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestags-
fraktion und Mitglied des SPD-Vorstandes

Seite 1 und 2 / 82 Zeilen

Bundesrat leidet unter Frontenstellung

Plädoyer für eine sinnvolle Arbeitsteilung
Bund-Länder

Von Albert Osswald
Hessischer Ministerpräsident und Präsident
des Bundesrates

Seite 3 und 4 / 66 Zeilen

Die Strauß-Maske wird immer löchriger

Zur Klagezurückziehung durch den CSU-
Vorsitzenden

Seite 5 / 29 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressesaal I, Zimmer 217-224
Telefon: 32 66 37 - 38
Telex: 68 66 645 - 48 ppbnd

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376511

Klarstellungen zu einem aktuellen Thema

Nationalistische Heuchelei oder europäische Innenpolitik ?

Von Bruno Friedrich MdB

Außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und
Mitglied des SPD-Vorstandes

Die Kritik der CDU/CSU an Bundeskanzler Helmut Schmidt wegen seiner angeblichen Italien-Äußerungen muß als qualifizierte Heuchelei zurückgewiesen werden. Am 11. Mai dieses Jahres hatte der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Prof. Dr. Karl Carstens in der Haushaltsdebatte um den Einzelplan 04, also den Kanzlerhaushalt, erklärt: "Was werden die Amerikaner tun, wenn in Italien eine kommunistische Regierung die Macht übernimmt? Werden die amerikanischen Stützpunkte in Neapel und an anderen Stellen in Italien bleiben? Glauben Sie, meine Damen und Herren von der SPD, daß der deutsche Steuerzahler bereit sein wird, weiterhin Milliardenbeträge über die EG zur Verfügung zu stellen, damit in Italien ein kommunistisches Regierungsexperiment finanziert wird? Das können Sie doch ernsthaft nicht annehmen. Deswegen muß man sagen, was andere Staatsmänner, der französische Staatspräsident und der amerikanische Präsident, gesagt haben: Der Eintritt von Kommunisten in die Regierung eines NATO-Staates, insbesondere Italiens, würde zu einer schweren Belastung sowohl der NATO wie der Europäischen Gemeinschaft führen."

Festzuhalten ist, daß der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende nicht nur direkte Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an Italien, sondern auch Zahlungen über die EG abgelehnt hat. Dies geschah in einer Rede, in der er eindeutig für die gesamte CDU/CSU sprach, noch dazu in der wichtigsten Debatte des Parlaments, in der Haushaltsdebatte. Die gegenwärtige Empörung der CDU/CSU ist vor dieser Aussage eine plumpe, auf Vergeßlichkeit spekulierende Heuchelei.

Die CDU/CSU muß gefragt werden:

1/ Steht sie als Fraktion hinter der Feststellung ihres Fraktionsvorsitzenden?

2/ Billigt Dr. Helmut Kohl die Auffassung seines Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Carstens? Kennt Dr. Kohl die Haltung seiner Fraktion beim Kanzleretat? Oder nimmt Dr. Kohl anstelle einer klaren Meinung einmal mehr die Haltung einer aufgeblasenen Entrüstung ein? Das ist seine Grundposition, wenn er seine Unfähigkeit, eine eigene Meinung zu haben, überspielen muß.

Genau zwei Wochen nach Carstens Rede vom 11. Mai im Bundestag hatte die CDU am 25. Mai zur Eröffnung ihres Wahlkampfes ausländische Parteiführer in Hannover auftreten lassen, um mit ihnen den Wahlkampf gegen Bundeskanzler Helmut Schmidt und die SPD zu eröffnen; unter ihnen war der Präsident der Democrazia Cristiana in Italien, Amintore Fanfani. Nach mehreren Interviews in der Bundesrepublik, in denen Fanfani den CDU/CSU-Slogan "Freiheit oder/etwa Sozialismus" begrüßte und zustimmend interpretierte, sagte Fanfani vor dem CDU-Parteitag: "Liebe Freunde, mein Gruß endet mit dem erneuten Wunsch für einen vollen Erfolg bei den Wahlen am 3. Oktober. Der 20. Juni in Italien und der 3. Oktober in Deutschland müssen zwei wichtige Daten für die Festi-

gung und die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft werden. Unser und Ihr Ziel ist daher Erneuerung, aber Erneuerung in Freiheit."

Man kann nur staunen über das von der Democrazia Cristiana als selbstverständlich angenommene Recht, sich mit aller Härte am Wahlkampf gegen Helmut Schmidt zu beteiligen, und über die gleichzeitige Entrüstung, wenn der Kanzler sich zu Italien äußert. Auf der gegen Helmut Schmidt und die SPD aufgebotenen Szene des CDU-Parteitages von Hannover waren noch andere europäische Politiker anzutreffen.

Wo waren damals die Stimmen, die dies als "Einmischung" in deutsche Verhältnisse kritisieren? Wo war damals die in den letzten Tagen so laut gewordene Wehleidigkeit? Oder soll die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1976 in das Jahr 1946 zurückgedrängt werden? Hat jeder im Ausland das Recht, sich über uns zu äußern, und wir nur die Pflicht, dazu mit Ergebenheit zu schweigen?

Zur europäischen Innenpolitik, zur europäischen Zusammenarbeit gehört auch die Fähigkeit, wechselseitige Kritik zu ertragen. Man kann nicht gemeinsam europäische Wahlen beschließen, und gleichzeitig, wenn es paßt, sich auf die aus dem 19. Jahrhundert überlieferten nationalen Empfindlichkeiten zurückziehen.

Soweit es um die italienische Sache selbst geht, ist folgendes zu sagen:

1/ Bundeskanzler Schmidt hat ohne Geschrei, leise, aber unverzüglich geholfen, als Italien rasch und ohne bürokratische Verzögerung Hilfe in einer finanziellen Notsituation brauchte.

2/ Die italienische KP befindet sich zweifellos in einer interessanten Entwicklung, doch ist noch offen, wohin diese Entwicklung geht.

3/ Die italienische KP hat am 1. Juli 1976 in Ost-Berlin der Erklärung der kommunistischen Parteien zugestimmt, in der die Staaten der EG einer imperialistischen Politik bezichtigt und die Verteidigungsbemühungen West-Europas als "Hindernisse auf dem Wege der europäischen Völker nach Unabhängigkeit und Fortschritt" bezeichnet werden.

4/ Auch wenn Berlinguer in seiner Ostberliner Rede eine in manchen Positionen autonom definierte Position eingenommen hat, so müßte eine kommunistische Regierungsbeteiligung in Italien angesichts der gegenwärtig ambivalenten Haltung der KPI im Verteidigungsbündnis zu einer strategischen Neuordnung führen, deren ich das Bündnis zwar für fähig halte, die aber in ihren politischen Konsequenzen für die einzelnen Länder sehr weitreichend und finanziell schmerzhaft sein dürfte.

5/ In einer Szene einer - strukturell sogar zwischen Ost und West verflochtenen - europäischen Innenpolitik sich darüber aufzuregen, daß vier Regierungschefs über die Konsequenzen einer sich abzeichnenden tiefgreifenden Veränderung im Bündnis nachdenken, ist der naive Rückfall in ein in der politischen Praxis nicht mehr angemessenes nationalistisches Denken.

(-/21.7.1976/va/ee)

+ + +

Bundesrat leidet unter Frontenstellung

Plädoyer für eine sinnvolle Arbeitsteilung Bund - Länder

Von Albert Osswald

Heussischer Ministerpräsident und Präsident des Bundesrates

Die 7. Legislaturperiode des Bundestages nähert sich ihrem Ende. Vergleicht man sie mit früheren Legislaturperioden, so fällt vor allem eine drastische Steigerung der Vermittlungsverfahren auf. Waren es in der 5. Legislaturperiode 34 und in der 6. Legislaturperiode 31 Verfahren gewesen, die der Bundesrat in Gang gesetzt hat, so ergibt sich für diese noch nicht beendete Legislaturperiode bereits eine Verdreifachung der Anrufungsbegehren auf 96 Fälle; davon fallen allein 43 in das letzte Viertel der Legislaturperiode. Mit dieser Steigerungsquote von rd. 300 v. H. hat die Zuwacherate an verabschiedeten Gesetzen auch nicht annähernd Schritt gehalten. In der 5. Legislaturperiode sind 461 Gesetze verabschiedet worden, in der 6. Legislaturperiode 334 und in der 7. bisher 515.

Kein Zweifel: Der Bundesrat hat in den letzten Jahren sein Gesicht gewandelt. Seine "klassischen" Funktionen als Länderforum sind zwar nicht verschwunden. Mehr und mehr sind sie aber von einer parteipolitischen Frontenstellung analog der von Regierung und Opposition im Bundestag überlagert worden. Die unionsregierten Länder haben ihre Mehrheit im Bundesrat gezielt dort eingesetzt, wo die Unions-Fraktion im Bundestag Abstimmungsniederlagen hinnehmen mußte. Konzentriert hat sich ihr Widerstand dabei auf die großen Reformvorhaben. Sei es Steuer-, Hochschul- oder Strafrechtsreform, die Neuordnung des Bodenrechts, des Strafprozeßrechts oder des Ehe- und Familienrechts: Kaum eines der großen Reformgesetze konnte ohne Einschaltung des Vermittlungsausschusses verabschiedet werden. Seine Anrufung ist hier von der Ausnahme so sehr zur Regel geworden, daß der Gedanke an eine "Dritte Kammer" naheliegt.

Es ist dem Vermittlungsausschuß gewiss hoch anzurechnen, daß er in der überwiegenden Zahl der Fälle - ein Beispiel die Eherechtsreform - tragbare Kompromißvorschläge formulieren konnte. Diese Kompromißvorschläge

formulieren konnte. Diese Kompromißvorschläge, für die einen "wesentlichen Verbesserungen", bedeuten für andere einen schmerzlichen Abstrich an Reformen. Der hessische Ministerpräsident könnte sich hierzu entschiedener äußern als der zu mehr politischer Neutralität verpflichtete Präsident des Bundesrates. Ein Stillstand der Gesetzgebung wurde jedenfalls vermieden; eine Reihe von Reformen blieb möglich.

Dennoch besteht Anlaß zur Sorge. Denn Gegenstand der Vermittlungsverfahren waren im politischen Schwerpunktgeschehen nicht so sehr Bund-Länderkonflikte, sondern Oppositionsanliegen, die, im Bundestag überstimmt, als Änderungswünsche des Bundesrates wieder aktualisiert wurden. Einigung im Vermittlungsverfahren bedeutete also: Ablösung des parlamentarischen Mehrheitswillens durch einen Allparteienkonsens. An die Stelle der demokratisch-proportionalen Abstimmungsentscheidung trat jeweils eine - nachträgliche - "sektorale Allparteienkoalition".

Gegen einen Allparteienkonsens ist im Grundsatz sicher nichts einzuwenden. In manchen Fällen ist er dringend erwünscht. Da Parlamentarismus lebt indessen von einem klaren Gegensatz zwischen Regierung und Opposition. Nur unterschiedliche Sachaussagen ermöglichen dem Bürger klare politische Entscheidungen. Wird bei grundsätzlichen Gesetzgebungsformen der Allparteienkonsens von der Ausnahme zur Regel, so müssen die Konturen der politischen Auseinandersetzung verblasen. Das politische Profil von Regierung und Opposition wird notwendigerweise an Klarheit verlieren. Dies kann niemand wünschen.

Unabhängig von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen sollten Bundesregierung und Bundestag deshalb baldmöglichst die notwendige Konsequenz ziehen. Sie heißt gesetzgeberische Konzentration. Mehr als bisher sollte der Versuch unternommen werden, Bundesgesetze auf die wesentlichen materiellen Inhalte zu beschränken und sie von zustimmungsbegründendem Ballast zu befreien. Oft sind es nur Kleinigkeiten: Bei dem Verkehrsvertrag mit der DDR aus dem Jahre 1972 war es die Biersteuer (1), die mitbetroffen wurde (sie fließt den Ländern zu) und die Zustimmungsbegründung begründete.

Auf überflüssigen gesetzgeberischen Perfektionismus kann leicht verzichtet werden. Verwaltungsregelungen - sie sind es regelmäßig, die die Zustimmungsbegründung der Gesetze begründen - müssen nicht unbedingt vom Bundesgesetzgeber erlassen werden. Da die Verwaltungshoheit bei den Ländern liegt, wäre es durchaus vertretbar, auch die Verfahrenssetzung mehr als bisher den Ländern zu überlassen. Eine Umgehung des Bundesrates wäre das nicht, sondern vielmehr sinnvolle Arbeitsteilung zwischen Bundes- und Landesgesetzgeber im Sinne eines modernen kooperativen Föderalismus. (-/21.7.1976/mie/e)

Die Strauß-Maske wird immer löchriger

Zur Klagezurückziehung durch den CSU-Vorsitzenden

Der Streit um die offene Frage, ob der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß, wie es sein Stellvertreter Staatsminister Dr. Franz Heubl gesagt haben soll, "besoffen und damit out" und ob er "kein Herr" ist, bleibt weiter offen, denn Strauß hat seine Klagen gegen die beiden Magazine "Spiegel" und "Stern" zurückgezogen. Aus der Münchener CSU-Zentrale wird dazu u. a. erklärend gesagt, daß Strauß vor allem "Anregungen aus Kreisen der Partei" Folge geleistet habe, denen offensichtlich angesichts des Dauerstreits in der Führungsspitze der CSU allmählich grauet.

Wer und was nun auch immer den CSU-Vorsitzenden zum vorläufigen Einlenken bewegen haben sollte: Dieser Rückzug ist kein endgültiger Abschluß der Strauß/Heubl-Affäre, die auch durch diese schlitzohrige Verfahren nicht mehr unter den Tisch gekehrt werden kann. Und, was Strauß betrifft, auch gar nicht gekehrt werden soll, denn er wird auf jeden Fall so oder so dafür Sorge tragen, daß sein Intimfeind Heubl über kurz oder lang für seine Sünden wider den "Großen Vorsitzenden" gebührend bestraft wird. Mag sein, daß Strauß noch soweit besänftigt werden kann, daß er für diese Strafaktion wenigstens den 3. Oktober abwartet, um das staunende Partei- und Wählervolk nicht vollends zu verprellen. Aber Strauß wäre nicht der Strauß, den man in fast drei Jahrzehnten kennen gelernt hat, wenn er nicht eines Tages doch noch rachsüchtig zuschlagen würde; falls er das diesmal freilich noch können sollte.

So bleibt die Affäre Strauß/Heubl weiter ein Dauerbrenner der bayerischen Szene mit deutlichen Auswirkungen auf das übrige Bundesgebiet, zumal die beiden Darsteller sich ja auch auf der Bonner Bühne bewegen. Und die bayerische SPD wird mit ihrer Forderung, das von Strauß gegen Heubl inzenierte "Geheimdossier" in einem Untersuchungsausschuß zu sezieren, zusätzlich dafür sorgen, daß die löchrige Maske von dem Gesicht des CSU-Vorsitzenden gänzlich herabgerissen wird. Zur Befriedigung und zum Wohle der Allgemeinheit.

(-/21.7.1976/mie/e)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Eckert